

Kurzinformation zur Sportversicherung

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSB S für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSB S setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind auf der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB S.

Hinweise für den Schadenfall

Sport- und Zusatzversicherungen

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro beim

Landessportbund Sachsen e.V.

Goyastraße 2 d

04105 Leipzig

Tel.: (0341) 21 63 133

Fax: (0341) 98 09 350

Email: vsbleipzig@arag-sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer des LSB S an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf

ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf

**Die Leistungen der Sportversicherung
Gültig ab 01. August 2006**

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB S gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB S.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

- € 2.500,-- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie ledige Erwachsene über 18 Jahre
- € 5.000,-- für Verheiratete
- € 8.000,-- für Verheiratete mit einem versorgungspflichtigen Kind
- € 11.000,-- für Verheiratete mit zwei und mehr versorgungspflichtigen Kindern

Für den Invaliditätsfall:

pauschal gemäß nachfolgender Leistungstabelle:

Invaliditätsgrad in %		Leistung in Euro
von	bis	
0	19	0,--
20	24	1.000,--
25	29	2.500,--
30	34	5.000,--
35	39	7.500,--
40	44	10.000,--
45	49	12.500,--
50	54	15.000,--
55	59	20.000,--
60	64	22.500,--
65	69	25.000,--
70	74	35.000,--
75	89	90.000,--
90	100	100.000,--

Für schwere und schwerste Invaliditätsfälle wird auf die Zusatzleistung der ARAG Sportversicherung Reha-Management hingewiesen.

Übergangsleistung

€ 500,-- nach 6 Monaten

Weitere Leistungen

- bis € 5.000,-- für Serviceleistungen
- bis € 2.000,-- für Unfall-Zusatzleistungen
- bis € 600,-- Nachhilfe
- € 5,-- Krankenhaustagegeld

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

- € 2.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- € 25.000,-- für Vermögensschäden
- € 150.000,-- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen
- € 2.000.000,-- für Umwelthaftpflicht-Basisversicherung, davon
- € 260.000,-- für Gewässerschäden
- € 3.000,-- für Schlüsselverlust
(20 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 50.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis

IV. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtschutzfall bis zu € 50.000,--.

Die Selbstbeteiligung beträgt € 200,-- je Versicherungsfall.

Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.